

## **Beschluss über die Schaffung einer Struktur bzw. einer Gruppe mit der Bezeichnung "Mitglieds-nahe Mitwirkung bei der Abteilung Schach" (bei der SG Weißensee 49)**

Der Vorstand der Abteilung Schach hat am 02.11.2017 beschlossen, dass mit Wirkung vom 01.12.2017 bei der Abteilung Schach des Vereins SG Weißensee 49 e.V. (kurz der SGW49) die Struktur zu einer Gruppe mit der Bezeichnung "Mitglieds-nahe Mitwirkung bei der Abteilung Schach" der SGW49 (kurz: Mitwirkungs-Gruppe) geschaffen wird.

Gehört zu dieser Struktur mindestens ein Mitglied, so entsteht diese Mitwirkungs-Gruppe bei der SGW49.

Regeln zu dieser Struktur bzw. Gruppe:

Mitglied dieser Struktur "Mitwirkungs-Gruppe" kann grundsätzlich nur ein langjähriges Mitglied der SGW49 werden. Die Langjährigkeit in diesem Sinne ist nach 15 Jahren Mitgliedschaft in der SGW49 erreicht.

Die Mitgliedschaft in der Mitwirkungs-Gruppe entsteht nach Antrag eines SGW49-Mitglieds und nach zustimmendem Beschluss des Vorstands der Abteilung Schach der SGW49. Mit der Mitgliedschaft in dieser Mitwirkungs-Gruppe geht die Mitgliedschaft in der SGW49 verloren.

Zu den Pflichten eines Mitglieds der Mitwirkungs-Gruppe gehört neben einem kooperativen Verhalten zur SGW49 eine jährliche Spende von 12 Euro an die SGW49-Vereinskasse, die innerhalb der ersten drei Monate zu zahlen ist.

Rechte eines Mitglieds der Mitwirkungs-Gruppe:

Gelegentliche Teilnahme an den Vereinsabenden und an Turnieren im Rahmen des Vereins, die nicht im Rahmen des BSV / DSB ablaufen oder nicht der DWZ-Auswertung unterliegen, wie z.B. Schnellschach-, Blitzschach-Vereinsturniere, Himmelfahrt-Mannschafts-Blitz.

Der Vorstand überprüft etwa alle 3 bis 5 Jahre, ob die Mitgliedschaft in der Mitwirkungs-Gruppe weiterhin gerechtfertigt ist und (frühestens 2023) ob diese Gruppe bzw. Struktur weiterhin bestehen bleiben soll.

Der Vorstand ist berechtigt, bei grobem Fehlverhalten ein Mitglied aus dieser Gruppe auszuschließen.

Jedes Mitglied der Mitwirkungs-Gruppe kann (schriftlich, gegenüber dem o.g. Vorstand) mit einer Mindestfrist von einem Monat seine Mitgliedschaft in dieser Gruppe mit zum Quartalsende beenden.

Berlin, 02.11.2017

Der Vorstand